



Kopfläuse

Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen

Kopfläuse sind Parasiten, die auf der behaarten Kopfhaut leben und sich ausschließlich vom Blut des Menschen ernähren. Sie besitzen einen Stech- und Saugrüssel, mit dem sie mehrmals täglich Blut saugen. Obwohl sie keine schwerwiegenden gesundheitlichen Probleme verursachen, können sie aufgrund des ausgelösten Juckreizes und der Übertragungsgefahr in Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen für Unannehmlichkeiten sorgen.

Übertragung und Ansteckung

Die Übertragung erfolgt durch direkten Haarkontakt von Kopf zu Kopf, wie z. B. beim Kuschneln, Spielen und anderen Tätigkeiten mit engem Kontakt. Eine Ansteckung ist gegeben, solange die Betroffenen mit lebenden Läusen befallen sind und noch nicht angemessen behandelt wurden.

Symptome

- lebende Läuse und Nissen (bis ca. fünf Millimeter von der Kopfhaut entfernt), ggf. verbunden mit:
- Juckreiz auf der Kopfhaut, häufigem Kratzen
- Rötungen und Ekzemen, besonders hinter den Ohren und im Nacken
- hochroten Knötchen (Papeln), verursacht durch Stiche

Hinweis: Nissen, die deutlich mehr als fünf Millimeter von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, sind abgestorbene oder leere Eihüllen, die keine Infektionsgefahr mehr darstellen.

Behandlung

Werden Läuse festgestellt, ist eine sofortige Behandlung mit einem Läusemittel erforderlich. Dieses erhalten Sie für Kinder bis zwölf Jahre auf ärztliche Verordnung oder frei verkäuflich in der Apotheke.

Gehen Sie bei der Anwendung des Mittels nach Gebrauchsanweisung vor, da sonst der Erfolg der Behandlung gefährdet ist.

Folgende Anwendungsfehler können den Erfolg der Behandlung beeinträchtigen:

- das Mittel wird zu früh wieder ausgewaschen (zu kurze Einwirkzeit)
- es wird zu wenig von dem Mittel aufgetragen, so dass nicht alle Haare vollständig benetzt werden
- nach Auftragen des Mittels wird ein Handtuch um den Kopf gebunden, welches das Mittel teilweise aufsaugt
- das Mittel wird nicht gleichmäßig auf dem ganzen Kopf verteilt
- das Haar ist zu nass, so dass das Mittel zu sehr verdünnt wird

Nach acht bis zehn Tagen muss eine erneute Behandlung (Nachbehandlung) durchgeführt werden – auch wenn es in der Gebrauchsanweisung vereinzelt anders angegeben ist. Falls nach Erstbehandlung noch Larven schlüpfen, werden diese erst durch die zweite Behandlung getötet.

Wichtig: Kontrollieren sie täglich bis zur Nachbehandlung den Kopf auf eventuell neu geschlüpfte Läuse und entfernen Sie diese durch Auskämmen!

Eigenkontrolle

Das Haar muss Strähne für Strähne sorgfältig untersucht werden. Dem Bereich hinter den Ohren und dem Schläfen-Nackebereich ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gute Lichtverhältnisse und das Nutzen einer Lupe erleichtern die Suche. Ein spezieller Nissenkamm (lange Zinken aus Metall), den Sie in der Apotheke erhalten, ist beim Entfernen von Nissen behilflich. Während und nach der Anwendung sollte der Kamm sorgfältig ausgespült werden. Bitte denken Sie daran, die ganze Familie zu kontrollieren! Alle im Haushalt lebenden Personen können befallen sein.

Im häuslichen Umfeld

Zusätzlich zur Behandlung des Kopfes empfiehlt das Gesundheitsamt folgende hygienische Maßnahmen:

- Reinigen von Kämmen, Bürsten, Haarspangen und -gummis (z. B. mit heißer Seifenlösung)
- Waschen der Bettwäsche, Handtücher, Schlafanzüge und Leibwäsche bei 60 °C; nicht bei 60 °C waschbare Gegenstände (Kopfbedeckungen, Schals, Plüschtiere usw.), auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, über drei Tage in einen Plastiksack verpacken oder über 24 Stunden einfrieren.
- Insektizid-Sprays sind nicht erforderlich.

Gemeinschaftseinrichtungen

Entsprechend § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen in Gemeinschaftseinrichtungen nicht arbeiten bzw. betreut oder unterrichtet werden, bei denen eine Verlausion (lebende Läuse) festgestellt wurde.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind nach § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, die Einrichtung über den Kopflausbefall zu informieren. Eine Wiederezulassung zur Gemeinschaftseinrichtung erfolgt nach sachgemäß durchgeführter Erstbehandlung.

In komplizierten Fällen bietet das Gesundheitsamt den Betroffenen Beratung und eine kostenfreie Bescheinigung über die Kontrolle nach der Behandlung an.

Kontakt

Amt für Gesundheit und Prävention
Hygienischer Dienst
Infektionsschutz
Hertzstraße 23, 01257 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 82 04
E-Mail: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de
www.dresden.de/laeuse



Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Gesundheit und Prävention
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
instagram.com/landeshauptstadt_dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Kerstin Haase

Mai 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.